

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt – Ergänzung für den Schweizer Markt  
Gemäss 1907/EG, Artikel 31  
Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt vom 19.2.2016

---

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Siliperl®** (Blähschiefer)  
Verwaltungs-Nr. **perl0037**  
Artikel-Nr. **71644**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:  
Das Produkt wird als Dammstoff verwendet

### 1.3 Hersteller / Lieferant

Inverkehrbringer für den Schweizer Markt:

Knauf AG  
Kägenstrasse 17  
4153 Reinach BL  
Schweiz  
Tel +41 (0)58 775 88 00  
Fax +41 (0) 58 775 88 01  
E-Mail: info@knauf.ch

### Auskunftgebender Bereich:

Siehe oben

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 145 des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2.5.Lagerklasse  
LGK NG (nicht Gefahrenstoffe) ( Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden (2011))

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Blähschiefer ist in der MAK-Liste (CH-MAK-Werte, SUVA Liste Januar 2016) nicht aufgeführt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zur Sammelstelle für Sonderabfälle bringen.  
Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

CH-Abfallverzeichnis, VEVA-Code

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Kontaminiertes Verpackungsmaterial  
15 01 2 Verpackungen aus Kunststoff

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:**

Vollständig entleerte(r) Verpackung/Behälter/Dose mit dem Siedlungsabfall entsorgen.  
Teilentleerte(r) Verpackung/Behälter/Dose der Verkaufsstelle zurückgeben oder der  
Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen**

Chemikalienverordnung (813.11)

Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (814.81)

Störfallverordnung, (814.012)

- Keine Mengenschwelle

Luftreinhalteverordnung (814.318.142.1)

VOC-Verordnung (814.018)

- Nicht betroffen

Mutterschutzverordnung (822.111.52)

- Nicht betroffen

Jugendarbeitsschutzverordnung, (ArGV 5)

- Nicht betroffen

MAK-Liste 2016 (Grenzwerte am Arbeitsplatz) (SUVA)

Lagerung gefährlicher Stoffe / Leitfaden für die Praxis (Umweltfachstellen) (2011)

VO über Listen mit Abfällen (814.610.1)

**ABSCHNITT 16: sonstige Angaben**

**Änderung im Vergleich zur Version 1.0 vom 24. Juli 2016**

Anpassung Artikelnummer

Überarbeitet am: 19.02.2016  
Ersatz für Ausgabe 0026 vom 14.11.2014

Ausgabe: 0027



## KNAUF AQUAPANEL GmbH

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Siliperl® (Blähschiefer)**  
Verwaltungs-Nr. **perl0037**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:  
Das Produkt wird als Dämmstoff verwendet.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF AQUAPANEL GmbH  
Kipperstraße 19  
D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01                      Telefax: +49-(0)231-9980-138  
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:  
[urban-finking.gefstoff@t-online.de](mailto:urban-finking.gefstoff@t-online.de)

#### Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF AQUAPANEL GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01                      Telefax: +49-(0)231-9980-138

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch  
Telefon: +49-(0)30-30686 790

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:	Nicht erforderlich

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden.  
Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

REACH-Registrierungsnummer:  
Gemäß Anhang V Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist chemisch nicht veränderter Blähschiefer von der Registrierungspflicht ausgenommen.

#### 3.1.1 Hauptbestandteil des Stoffs

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Granulat aus Blähschiefer.

CAS-Nr.:	Nicht verfügbar
EG-Nr.:	Nicht gelistet
Index-Nr.:	Nicht gelistet

#### 3.1.2 Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Handelsname:	Siliperl® (Blähschiefer)	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0037	

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Blähschiefer.

CAS-Nr.: 14808-60-7  
EG-Nr.: 238-878-4  
Index-Nr.: Nicht gelistet

### 3.1.3 **Zusätzliche Hinweise**

Keine.

## 4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1.1 **Allgemeine Hinweise**

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

#### 4.1.2 **Nach Einatmen**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.1.3 **Nach Hautkontakt**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 4.1.4 **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### 4.1.5 **Nach Verschlucken**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

### 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

## 5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 **Löschmittel**

#### 5.1.1 **Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.1.2 **Ungeeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Bei Staubeentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Baustoffklasse nach DIN 4102 und DIN EN 13501-1: A1 (nichtbrennbare Baustoffe).

## 6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### 6.1.1 **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 **Einsatzkräfte**

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

### 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

### 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

## 7. **Handhabung und Lagerung**

Handelsname: Siliper® (Blähschiefer)  
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH  
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
 Telefon: +49-(0)231-9980-01  
 Verwaltungs-Nr.: per10037

Überarbeitet am: 19.02.2016

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modellösungen in den Schutzleitfäden 100<sup>1</sup> und 110<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modellösungen der Schutzleitfäden 200<sup>1</sup>, 208<sup>1</sup> und 240<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

**7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Staub nicht einatmen. Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzsalbe verwenden.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

**7.2.3 Zusammenlagerungshinweise**

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

**7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Trocken lagern.

**7.2.5 Lagerklasse**

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: als Höhenausgleich, Brandschutz und Schalldämmung im Fußbodenbau.

Technisches Merkblatt beachten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
nicht verfügbar	Blähschiefer	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m <sup>3</sup> Einatembare Fraktion 1,25 mg/m <sup>3</sup> Alveolengängige Fraktion  Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402<sup>1</sup> beschrieben.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup> (bei Staubentwicklung).

**8.2.2.2 Hautschutz**

Handelsname: Siliper® (Blähschiefer)  
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH  
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
 Telefon: +49-(0)231-9980-01  
 Verwaltungs-Nr.: perl0037

Überarbeitet am: 19.02.2016

**Handschutz:**

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

**Körperschutz:**

Nicht erforderlich.

**8.2.2.3 Atemschutz**

Bei Staubeentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)<sup>2</sup> sind zu beachten.**8.2.2.4 Thermische Gefahren**

Nicht relevant.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grau-braun bis grau-blau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	7,5
pH-Wert in wässriger Lösung (20°C):	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	> 1250
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht relevant
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht relevant
Dampfdichte (20°C):	nicht relevant
Schüttdichte (kg/m <sup>3</sup> ):	ca. 600
Löslichkeit in Wasser:	< 1 M-%
Löslich in:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Thermische Zersetzung (°C):	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität (mPa · s) (20°C):	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine unverträglichen Materialien bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

**11. Toxikologische Angaben**

Handelsname: Siliper® (Blähschiefer)  
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH  
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
 Telefon: +49-(0)231-9980-01  
 Verwaltungs-Nr.: per10037

Überarbeitet am: 19.02.2016

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

**11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
Hautreizung		Keine Daten verfügbar.
Augenreizung		Keine Daten verfügbar.

**11.1.3 Sensibilisierung**

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Blähschiefer vor.

**11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

**11.1.5 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)**

Karzinogenität		Keine Daten verfügbar.
Mutagenität		Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität		Keine Daten verfügbar.

**11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe**

Keine Angaben verfügbar.

**11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.  
 Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

**11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.  
 Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

**11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.  
 Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

**11.1.10 Wechselwirkungen**

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

**11.1.11 Sonstige Angaben**

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50	(Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50	(Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50	(Alge)	Keine Daten verfügbar.

**Verhalten in Kläranlagen:**

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbaupotenzial		Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial		Nicht relevant.
Treibhauspotenzial		Nicht relevant.
AOX-Hinweis		Entfällt.

**12.7 Weitere Hinweise**

Handelsname:	Siliperl® (Blähschiefer)	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0037	

CSB-Wert Nicht relevant.

BSB-Wert Nicht relevant.

**Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):**

Keine.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### **Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG**

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder zur ökologischen Verbesserung

#### **Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG**

Nicht relevant.

#### 13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

#### 13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

### 15. Rechtsvorschriften



Handelsname:	Siliperl® (Blähschiefer)	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0037	

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Blähschiefer)  
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

### 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant  
Störfallverordnung: Nicht relevant  
Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant  
Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend gemäß VwVwS<sup>3</sup>

Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

##### Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:

Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):

Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.

Anhang Teil 1 (2):

Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

G 1.4 (Staubbelastung)

TRGS<sup>1</sup>:

TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900

Regeln der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>:

DGUV Regel 112-190, 112-192

Informationen der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>:

DGUV Information 250-403

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und

Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A

Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014<sup>4</sup>:

(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559<sup>1</sup> bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Aufbewahrungspflicht

Nicht relevant

#### Produktabgabe an

Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

### 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

Entfällt.

### 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code

LGK: Lagerklasse

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## 16.4 Literaturangaben und Datenquellen

Handelsname: Siliper® (Blähschiefer)  
Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH  
Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01  
Verwaltungs-Nr.: perl0037

Überarbeitet am: 19.02.2016

<sup>1</sup> <http://www.baua.de><sup>2</sup> <http://www.arbeitssicherheit.de><sup>3</sup> <http://www.umweltbundesamt.de><sup>4</sup> <http://www.baua.de/emkg>**16.5 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**

Überarbeitete Abschnitte: 2.1.1 (wird zu 2.1), 2.1.2 (gestrichen), 8.2.2.1, 13.1, 14.7, 15.1.1, 15.1.2, 16.2, 16.3 (gestrichen), 16.4 (gestrichen), 16.5 (wird zu 16.3), 16.6 (wird zu 16.4), 16.7 (wird zu 16.5)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:

**Dr. Michael Urban****Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut**

Vogelbeerweg 3

D-26180 Rastede-Ipwege

Tel.: +49-(0)4402-695620

Fax: +49-(0)4402-695621